**Musterbrief**

**Rückforderung von Mahnkostenpauschalen gegen die PVS Sachsen GmbH**

Stand: 1. März 2025

Der privatärztliche Verrechnungsstelle PVS Sachsen GmbH hat den Patienten ihrer Auftraggeber (vermutlich bis ca. Januar 2025) Mahnkostenpauschalen i.H.v. 3,50 € in Rechnung gestellt, ohne dass in den Behandlungsvertrag zwischen dem Arzt oder sonstigen medizinischen Leistungserbringer und dem Privatpatienten eine Regelung über die Erhebung einer derartigen Pauschale enthalten war. Das Oberlandesgericht Dresden hat der PVS Sachsen GmbH daher durch Urteil vom 07.01.2025, Az. 14 UKl 2/24 untersagt, von Verbrauchern entsprechende Mahnkostenpauschalen zu verlangen, ohne das eine vertragliche Vereinbarung über die Höhe einer entsprechenden Pauschale getroffen worden ist.

Das Urteil ist rechtskräftig. Daher können sich alle betroffenen Verbraucher nach § 11 Abs. 1 Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) nun auf dieses Urteil berufen.

Wenn Sie entsprechende Mahnkostenpauschalen an die PVS Sachsen GmbH gezahlt haben, können Sie diese daher nun zurückfordern. Generell sollten Sie allerdings die dreijährige Verjährungsfrist jeweils zum Jahresende beachten (Beispiel: Im Jahre 2022 gezahlte Pauschalen können Sie ggf. nur noch bis zum Ablauf des 31.12.2025 zurückfordern.)

Auf der folgenden Seite dieser Datei finden Sie ein Musterschreiben, mit dem Sie die Pauschalen zurückzufordern können. Tauschen Sie einfach die in spitze Klammern gesetzten Passagen durch Ihre individuellen Daten aus. Wenn Sie nur eine Mahnkostenpauschale zurückfordern wollen, löschen Sie die überflüssigen Rechnungszeilen einfach. Als Zahlungsfrist sollten Sie etwa zwei Wochen gewähren.

Wir empfehlen Ihnen, das Schreiben zu faxen. In diesem Fall haben Sie immerhin einen preiswerten Absendenachweis. Sie können das Schreiben natürlich auch per E-Mail oder Post versenden. Dann sollten Sie die Zeile „nur per Fax …“ über der Empfängeradresse anpassen oder löschen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Anspruchsdurchsetzung.

Ihr Deutscher Verbraucherschutzverein e.V.

<Ihre Anschrift>

nur per Fax: 0351 / 8981388

PVS Sachsen GmbH

Schützenhöhe 11

**01099 Dresden** <*Ort>*, *<Datum>*

**1. Rechnung- Nr. *<betroffene Rechnungsnummer>* vom *<Datum der Rechung>***

**2. Rechnung- Nr. *<betroffene Rechnungsnummer>* vom *<Datum der Rechung>***

**3. Rechnung- Nr. *<betroffene Rechnungsnummer>* vom *<Datum der Rechung>***

**hier: Rückforderung von Mahnkostenpauschalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben *<genannten Rechnungen / genannter Rechnung>* haben Sie mir *<eine Mahnkostenpauschale/ Mahnkostenpauschalen>* i.H.v. 3,50 € berechnet, die ich in der Annahme bezahlt habe, dass Ihnen der Betrag zusteht.

Nun habe ich erfahren, dass Ihre Mahnkostenforderung unberechtigt war. Das OLG Dresden (Urt. v. 07.01.2025, Az. 14 UKl 2/24) hat Ihnen untersagt, von Verbrauchern Mahnkostenpauschalen zu verlangen, ohne dass eine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung über die Höhe einer entsprechenden Pauschale vereinbart worden ist.

Eine solche Pauschale ist hier nicht vereinbart worden. Ich fordere Sie daher auf, die *<Mahnkostenpauschale/n>* bis zum

**<Datum>**

durch Überweisung auf mein Konto IBAN *<IBAN>* zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

*<Unterschrift>*